

91,000 Thlr.	89,000 Thlr.	Uebertrag.
180,000 =	180,000 =	Holzschlägerlöhne,
	32,000 =	andere Betriebskosten und
43,500 =	21,500 =	Jagdtausgaben,
		Erlaßbeträge der Ham-
168,000 =	168,000 =	merwerke,
		Dienstgenuß der Forst-
		dienerschaft, einschließlich
		desjenigen Theils der
		Besoldungen, welche die
		Rentbeamten aus den
		Forstcassen beziehen,
10,600 =	10,600 =	sonstiger Administrations-
		aufwand,
493,100 Thlr.	501,100 Thlr.	Summe des Aufwandes.

Abschluß.

1,146,100 Thlr.	1,201,100 Thlr.	Einkünfte,
493,100 =	501,100 =	Aufwand,
653,000 Thlr.	700,000 Thlr.	Reinertrag.

Nach vorstehender Aufstellung hat für die begonnene Finanzperiode der Etat dieses Einnahmeweiges abermals um 47,000 Thlr. erhöht werden können, und es scheint, daß der Höhepunkt dafür noch nicht erreicht ist. Der Etat früherer Perioden war, wie folgt:

für die Periode 1837/39	461,000 Thlr.
" " " 1840/42	517,000 "
" " " 1843/45	516,000 "
" " " 1846/48	568,800 "

In Wirklichkeit sind jedoch die Erträge noch größer gewesen, denn es haben beispielsweise die Forstnutzungen in der Finanzperiode 1843/45 einen Mehrertrag von 235,390 Thlr. 4 Ngr. 9 Pf., oder gemeinjährlich 75,130 Thlr. 1 Ngr. 6 $\frac{1}{2}$ Pf., in der Finanzperiode 1846/48 169,203 Thlr. 28 Ngr. 3 Pf., oder gemeinjährlich Mehrertrag 56,401 Thlr. 9 Ngr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf. ergeben, und nach der der Deputation gewährten vorläufigen Uebersicht der Staatseinkünfte in der Finanzperiode 1849/51 wird sich für Forst- und Jagdnutzungen in dieser Periode ein Mehrbetrag von 472,221 Thlr. 10 Ngr., oder gemeinjährlich von 157,407 Thlr. 3 Ngr. 3 $\frac{1}{2}$ Pf. gegen den Etat herausstellen. Es wird jedoch von der Regierung bemerkt, daß dieses letztere Mehreinkommen hauptsächlich dadurch erlangt worden ist, daß in Berücksichtigung des ständischen Antrages in der Beilage zur ständischen Schrift, das Budget betreffend,

(Landtagsacten 1850/51, Abthl. I. S. 826)

im Laufe der Periode eine außerordentliche Holzverschlagung bis zu $\frac{1}{3}$ eines Jahresetatquantums bei denjenigen Revieren angeordnet worden ist, bei welchen es forstwirtschaftlich thunlich und der Absatz als Nutzholz möglich war.

Abgesehen von dieser außerordentlichen Holzverschlagung, deren Fortdauer oder öftere Wiederholung nach Ansicht der Deputation nicht zu empfehlen sein wird, muß anerkannt werden, daß dieser Theil des Staatsgutes durch bessere Wirthschaft in den letzten Jahrzehnten ganz wesentlich gewonnen hat.

Durch Ablösung nachtheiliger Servituten, namentlich Kien- und Pechnutzung, Huthweide u., welche den Boden und die Bestände in den Staatswaldungen verdarben, ist für letztere ein wesentlicher Gewinn erlangt worden, der

nach und nach, wenn auch der Natur der Sache nach nur langsam, in einem bessern Zustande der letztern zur Erscheinung kommen und im Verein mit einer rationelleren Bewirthschaftung, namentlich Abschaffung der sogenannten Plänterwirthschaft und Sorge für möglichst vortheilhafte Verwerthung der Hölzer, besonders durch Erzielung eines günstigeren Verhältnisses zwischen Nutz- und Brennholz beim Absatz, in wachsenden Erträgen sich herausstellen muß.

Noch ist das Ziel, welches hierbei vorschweben muß, nicht vollständig erreicht und kann es nicht sein; noch sind die Ablösungen nicht vollständig beendet, die Spuren früherer Mißgriffe aus den Forsten nicht gänzlich verschwunden, ein normalmäßiger Zustand unserer Landesforsten, insoweit ein solcher überhaupt je erlangt werden kann, noch nicht vollständig erreicht, aber es sind unverkennbar große Fortschritte geschehen und mit Zuversicht zu hoffen, die Verwaltung werde auf dem betretenen Wege eifrig fortschreiten.

Der vorstehende Einnahmeetat für die angetretene Finanzperiode zeigt gegen den der vergangenen eine Erhöhung von 55,000 Thlr. und die Deputation hatte hierbei vor Allem die Fragen zu erörtern, was von dieser Erhöhung auf Erhöhung der Holzschläge, oder auf die eingetretene Steigerung der Holztaxen oder endlich auf ein günstigeres Verhältniß des Nutzholzverkaufs zu rechnen sei? sowie, ob die beabsichtigten Holzschläge sich überall innerhalb der Quanta halten würden, welche nachhaltig bewirkt werden können? Der Herr Regierungskommissar, mit dem sich die Deputation wegen Erörterung dieser Fragen zu vernehmen hatte, gab der Deputation zu erkennen, daß, wenn schon mit Gewißheit vorauszusehen sei, daß bei einigen der in den Jahren 1852/54 zur speciellen Revision kommenden Forstämter noch eine weitere Steigerung des Naturalertrags eintreten müsse, es doch in Betracht der in jüngster Zeit bereits statt gefundenen, nicht unbedeutend vermehrten Hauungen sehr schwierig sei, vor den erst vorzunehmenden forsttechnischen Erhebungen und Berechnungen bei den Revisionen selbst bestimmte Ziffern mit der erforderlichen Genauigkeit anzugeben. Ebenso wenig sei mit Bestimmtheit vorauszusehen, inwiefern der Nutzholzabsatz, welcher ohnehin von schwankenden Handelsconjuncturen und von der veränderlichen Baulust mehr oder weniger abhängig sei, bei den erhöhten Holztaxen sich gestalten werde. Unter solchen Schwierigkeiten einer vorgängigen ausreichend begründeten Beurtheilung aller maßgebenden Verhältnisse habe man es für angemessen halten müssen, eine auf Erfahrung und allgemeine Beurtheilung begründete runde Summe anzunehmen, auf deren Eingang mit Sicherheit zu rechnen sei und habe sich dabei auf schwankende Einzelberechnungen nicht eingelassen. Das veranschlagte Mehreinkommen sei aber dem wesentlichsten Betrage nach auf Erhöhung der Holztaxen begründet.

Im Uebrigen versicherte der Herr Regierungskommissar, daß die Holzschläge sich überall innerhalb der Nachhaltigkeit halten würden und zwar mit der Berücksichtigung, daß der in mehreren Forstämtern noch statt findende Mangel an guten alten, zu Nutzholz tauglichen Hölzern nach und nach ausgeglichen werde.

Rücksichtlich der statt gefundenen Erhöhung der Holztaxen ist der Deputation auf Befragen die Antwort Seiten der Staatsregierung geworden, daß dieselbe in denjenigen Forstämtern, in welchen sie überhaupt ausführbar erschienen sei, bereits vom 1. October vorigen Jahres an Platz ergriffen habe.